

Auditverfahren und Erteilung von Zertifikaten, Aussetzung, Beendigung oder Einschränkung des Zertifizierungsbereichs

Der Zertifizierungsprozess bei der Managementsystem-Zertifizierungsstelle „Deutsche Zertifizierungsstelle“ GmbH (im Folgenden „MSCB“ genannt) wird nach dem internen Zertifizierungsverfahren organisiert und durchgeführt, das die folgenden Schritte umfasst:

- Einreichung des Antrags beim MSCB,
- Analyse des Antrags, Erlass einer Entscheidung über die Einleitung des Zertifizierungsverfahrens,
- Ausarbeitung des Auditplans (einschließlich des Zwecks des Audits, der Kriterien, der Zusammensetzung des Auditteams und des Zeitplans sowie der Abstimmung mit dem Kunden),
- Durchführung der 1. Phase des Audits,
- Durchführung der 2. Stufe des Audits,
- Erstellung des Auditberichts,
- Planung und Durchführung von Audits zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften,
- Zusammenstellung des Berichts über das Audit der Konformitätskontrolle.

Die Gültigkeit des vom MSCB ausgestellten Zertifikats wird in den folgenden Fällen aufgehoben:

- wenn das Managementsystem der zertifizierten Organisation die Zertifizierungsanforderungen nicht mehr erfüllt, einschließlich der Anforderungen an die Wirksamkeit des Managementsystems,
- wenn die zertifizierte Organisation Audits zur Überprüfung der Einhaltung der vorgegebenen Häufigkeit verhindert,
- wenn die zertifizierte Organisation selbst die Aufhebung des Zertifikatsbetriebs beantragt.

Der MSCB stellt sicher, dass die Entscheidungen über die Erteilung, Ablehnung, Erweiterung oder Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung, die Aussetzung oder Wiederherstellung der Zertifizierung, die Beendigung oder Erneuerung der Zertifizierung von Personen oder Ausschüssen getroffen werden, die nicht am Auditverfahren beteiligt waren. Bevor Entscheidungen über die Erteilung eines Zertifikats, die Erweiterung oder Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung, die Erneuerung, Aussetzung oder Wiederherstellung oder die Beendigung der Zertifizierung getroffen werden, muss sichergestellt sein, dass:

- die vom Auditteam vorgelegten Informationen für die Zertifizierungsanforderungen und die Zertifizierung des betreffenden Sektors ausreichend sind,

- für jede wesentliche Nichtkonformität wurden Korrekturen und Korrekturmaßnahmen analysiert, angenommen und koordiniert.

Diese Informationen sind geistiges Eigentum der „Deutschen Zertifizierungsstelle“ GmbH und ihre Verwendung durch Dritte ist nur mit Genehmigung der Geschäftsführung der „Deutschen Zertifizierungsstelle“ GmbH möglich.